

## Kurzsteckbrief zum VerkSIG

- Sicherstellungsgesetz, in Kraft getreten im August 1965
- Anwendung im Spannungs-, Bündnisfall- oder Verteidigungsfall und im Fall der besonderen Zustimmung durch den Bundestag (Art. 80 a GG, Art. 115a GG)
- Mit Inkrafttreten ist das VerkSiG zwar geltendes Recht, entfaltet aber keinerlei Rechtswirkung ("Standby-Modus")
- Zweck des VerkSiG: Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Streitkräfte mit lebenswichtigen Verkehrsleistungen.